

Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2016

Nr. 2016/596

Anschaffung für den Informatikunterricht im Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen; Bewilligung eines Nachtragskredits zum Voranschlag 2016

635	Berufsbildungszentren	
6350	Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen	
5060000	Informatik	Fr. 128'061.--

Bisheriger Kredit: Fr. 0.--

1. Kurzbegründung

Am neuen Standort der Kaufmännischen Berufsfachschule Solothurn des Berufsbildungszentrums (BBZ) Solothurn-Grenchen sind Informatikanschaffungen nötig. Konkret soll ein Teil der Personal Computer inklusive den dazugehörigen Monitoren in Informatik-Schulungszimmern und Schulzimmern ersetzt werden, die zwischen 2009 und 2011 angeschafft wurden

Das BBZ Solothurn-Grenchen hat im Globalbudget Erfolgsrechnung 2016 auf der Kostenart 3113000 „Anschaffungen Informatik“ 160'000 Franken budgetiert. Gemäss § 29 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO) vom 06. Juli 2004 (BGS 115.11) sind Investitionsausgaben von mehr als 50'000 Franken für den gleichen Gegenstand der Investitionsrechnung zu belasten. Das BBZ Solothurn-Grenchen verfügt über kein Budget Investitionsrechnung. Deshalb muss ein Nachtragskredit bewilligt werden. Der notwendige Nachtragskredit liegt in der Kompetenz des Regierungsrates.

2. Beschluss

Gestützt auf § 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.122):

Der Nachtragskredit von 128'061 Franken zugunsten der Investitionsrechnung Berufsbildungszentren wird bewilligt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DT, DK

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3) SR, LB, AvG

Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn (2) RS, RK

Amt für Finanzen